41. Jahrgang. Nummer des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher. Tüncher und Weißbinder

Erfcheint Sonnobends nnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Breugband & M

Schriftleitung und Weschäftsftelle: Samburg 86, Alfter . Terraffe Dr. 10 Ferniprecher: Morbice 8946

Posischectionto: Bermägensverwaltung des Berbandes Hamburg 11598

Reue Beiträge 311

Die größten und besten Auftraggeber unseres Malergewerbes find in der Regel flaatliche und fladifche Behirden. Nicht allein wegen der Größe und Ausdehnung der zu vergebenden Aufträge und der immer wiederkebrenden Kundschaft, sondern auch wegen der — im Gegensag zu vielen Privat- und Neukawarbeiten isnanziellen Leistungsfähigkeit der Auftraggeber, die jedes Alsiko von vornherein ausschalten. Es dient nebenbei auch dem geschäftlichen Ansehen, wenn ein Unternehmen reichlick Aufträge für Behörden auszuführen hat, da weite Verbraucherkreise der Ansicht sind, daß diese Arbeiten unier ständiger Konfrolle stehen und dadurch eine Gewähr för erstklassige Qualitätsarbeiten gegeben sei.

Jeder Unternehmer ist deshalb bestrebt, an den einmoligen Aufträgen wie auch an den umfangreichen, regelnähig wiederkehrenden Reglearbeiten staaslicher und städsicher Behörden befeiligt zu fein. Daß die Ausführung der Arbeiten oft viel, nicht selten alles zu wünschen übrig list, ist den Eingeweihten seit langem bekannt. Aber man kann auch die verantwortlichen Personen in den mit der Vergebung befraufen Bauamtern, Baudeputationen und Baubehörden nicht davon freisprechen, daß sie ihr redlich Lell dazu beigetragen haben, wenn die Aufträge nicht nach Vorschrift und vor allem nicht handwerksmäßig ausgeführt werden. Die Ausschreibung erfolgt oftmals unter Bedingungen, die dem Fachmann nicht felten ein Lächeln abnöligen. Aber das ist hier nebensächlich. Viel wichtiger sind die Vorgänge bei der Vergebung der Aufträge. Während früher und zum Teil noch heute von verantwortungsbewusten Behördenverfreiern, unter Zugrundelegung angemessener Richtpreise der Zuschlag niemals an den niedrigsten, sondern in der Regel an einen Submittenten erfolgte, der dem Richtpreis am nächsten kam, wird in den Nachkriegsjahren von diesem reellen Grundsag des "Leben und leben laffen" vielfach abgewichen. Wohl werden die Lieferungsbedingungen noch ebenso genau vorgeschrieben, aber der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeit zu diesem Preise ausgeführt werden kann, an den Mindestfordernden. Die Folge davon ist, daß die Arbeit unter allen Umständen zusammengehauen wird, um so mehr, als auch der billigste Unternehmer noch einen möglichst hohen Neberschuß herauszuholen beabsichtigt.

Nach dem System der Bergebung an den Mindestfordernden hat der Hamburger Staat während der dies-Mirigen Sommerferien elwa 100 Schulen renovieren lassen. Un der Submission hat sich auch der Verdingungsausschuß der Samburger Maler- und Lackierer-Zwangsinnung mit einem Preisangebot befeiligt, das bei Verwendung einwandfreien Maferials und werkgerechter Ausführung — Arbeiten ohne technische Störungen und unter rationellster Betriebsweise vor sich geben konnte, dem Unternehmer einen bescheidenen Reinnußen versprach. Man kann also das Lingebot der Innung mit Recht als angemessenen Alchipreis ansehen. Obwohl den hamburgischen Staatsarbeiten planmäßige und allen Bewerbern bekannte Ansorderungen zugrunde liegen, hatte die Submission doch ein niederschmetterndes Ergebnis. Von einzelnen Unternehmern wurde baid das Doppelte und mehr, bei andern Arbeiten kaum ein Driffel des Innungspreises gefordert. Da der Zuschlag in der Regel an den Mindestfordernden erfeilt wurde, erzielte der Hamburger Staat ein Ergebnis, trolle der Auftraggeber stehen das ihm hoffentlich für lange Zeit eine Lehre sein wird.

Da zur Zeit der Schulferien auch sonft eine gute Beschäftskonjunktur herrscht, fehlten zur ordnungsmäßigen Fertigstellung annähernd 500 Facharbeiter. Tropdem ist die ganze Arbeit durch wahnsinnige Ueberstunden- und Sonntogswühlerei in der vorgeschriebenen Frist fertiggestellt worden. Nach den Feststellungen der gewiß unvoreingenommenen "Allgemeinen Malerzeitung", dem Organ des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes und der Hamburger Malerinnung, sind "gewisse Arbeiten omlferabel ausgeführt worden,

daß sie von Sachverständigen überholt worden sind und nicht abgenommen wurden. Das ist gut fo. Aber leider werden mohl nur die davon Befroffenen eine Lehre daraus gieben. Die "andern", die gleichfalls mit Pfuscharbeit auf ihre Rosten zu kommen suchen, werden es welter fo üben, bis auch fie eines Lages babei erwischt merben.

Daß diese Bewertung noch gelinde gehalfen ist, zeigt der Wortlauf eines Gufachtens, bas im Auffrage der Baudeputation und der Innung über die Renovierungsarbeiten in der Maddenschule in der Löwenstraße feststellt, "daß die Vorarbeiten, wie Schleifen, Kitten, Waschen usw. nicht mit der genügenden Sorgfalt und Sachkenninis gemacht sind. Ferner, daß die vorgeschriebene Anstrichzahl nicht erfüllt, ober wenn ja, nicht sachgemäß gemacht ift; denn das Endresultat, das heißt, die Gute, entspricht nicht den bescheidensten und berechtigten Ansprüchen". Bur naberen Begründung geben wir auszugsweise nur folgende Blütenlese aus dem uns vorliegenden Gutachten:

Turnhalle: Die Leimfarbendecke ist zweifarbig und schechig. Die Holzkonstruktion, Binder ufw. find nicht verkittet und nur einmal gestrichen.

Die Fenster sind ersichtlich, und auch nach Liussage des Schuldleners, nur einmal gestrichen.

Die Beizkörper sind nur einmal, dazu mangelhaft, und außerdem hinten gar nicht gestrichen.

Die zweifarbigen Schluftlinten sind unsauber gezogen. Die roten Wände sind mit einer Emussions. farbe statt Delfarbe gestrichen.

In den Klassen sind die Oelfarbensockel absolut Die Schlußlinien als einzige Zierde sind unsauber und feilweise ausgelaufen.

Auf den Korridoren sigen unter dem Ocisarbenanstrich der Wande überall die frischen Leimfarbenfpriger.

In den Aborten hat der weiße Lackfarbenanstrich nicht genügend gedecht. Huch febien die Scheuerftriche. Um jo ichilmmer, als festgestellt werden muß, daß die in dem Gutachten charakterisierte Arbeitsweise für die meisten Submissionsarbeiten als topisch bezeichnet wer-Diese verheerenden Zustände find einmal das Ergebnis einer jedes Berufsleben vernichtenden Konkurrenz durch die alles vernünftige Maß überschreifende Zahl selbständiger Malereibetriebe, und zweitens die natürlichen Erfolge des unhaltbaren Systems des heutigen Berdingungswesens. Die gangen umfangreichen Schularbeiten sind für einen Preis hergestellt worden, der etwa 35,5 % unter dem vom Berdingungsausschuß der Innung ermittelten Richfpreis liegt. Wenn einzelne Arbeifen noch einmal gemacht werden mußten, so ist damit der Schaden, den der Staat aus dieser einen Submission hat, nur um ein gang geringes gemildert. Unberechenbar groß sind aber die Schäden, die unser Malergewerbe und vor im glücklichsten Falle — das heißt, wenn der Verlauf der allem unsere Kollegen zu tragen haben. Allein an diesen Aufträgen sind den Hamburger Malergehilfen zirka 13 800 Arbeitstagewerke verloren gegangen, die von den Unternehmern glaft eingespart wurden. Da hat es keinen 3meck, sich hinter die Hochhaltung einer leider nicht vorbandenen Berufsehre zu verstecken. Muß hier doch gugegeben werden, daß von dem Gros unserer privaten Unternehmer fast allgemein, sowohl auf Neubauten wie auch auf andern großen Arbeitsstellen nicht weniger gepfuscht und - betrogen wird. Eine seltene Ausnahme bilden vielleicht heute nur noch gut bezahlte Privatarbeiten, die unter der eigenen dauernden und gewissenhaften Kon-Wir begrüßen es, daß die Hamburger Malerinnung duidet werden.

öffentlich gegen das gewerbeschädigende Berhalten eines Teiles ihrer Mitglieder Stellung genommen hat. Noch weiter ist unsere Hamburger Filiale gegangen, die diese Art der Vergebung öffentlicher Arbeiten mit Recht in der Tagespresse als Vergendung öffentlicher Oelder und die Ausführungsweise als Betrug gebrandmarkt hat. Unter stillschweigender Duldung und nur gelegentlicher Unprangerung besonders kraffer Fälle hat sich das Uebel so weit zwar nicht ein goldener Boden geschaffen, den Berufsausgebreitet, daß unser Malergewerbe vor dem Ruin steht angehörigen aber eine erträgliche Existenz geschaffen und anderseits die unsachgemäße Berftellung von Maler- und dem Gewerbe wieder zu Ansehen verholfen werden.

arbeifen, die vornehmlich der Erhaltung der Bauten und sonstiger Objekte dient, ju einer unverantwortlichen Berichleuderung des Bolksvermögens führen.

Wir fordern deshalb, daß bas Verbingungsmefen auf eine andere, gesundere Grundlage gestellt wird; daß außerdem ausreichende Kontrollmagnahmen getroffen werden. Das iff um so mehr nötig, als sowohl bas Neich, wie die Cander und Gemeinden durch bie Buichiffe an ben Wohnungsbau an einer gufen Arbeit auch an den Wohn- und Sledlungsbaufen interessiert find. Sie konnen fich deshalb in Zukunft nicht mehr mit der Ueberwachung durch iheoreisch ausgebildete Aufsichtspersonen begnügen, sondern mullen fich in Berbindung mit den Berufsorganisationen der Unternehmer und der Arbeiterschaft auf eine fach- und sachgemäße Beaufsichtigung der auszuführenden Arbeiten einigen. An Borichlägen von feiten der Berufsverbande hat es schon bisher nicht gefehlt, wollen die öffenilichen Organe sich und die Allgemeinheif vor Schädigungen bewahren, dann muß mit diefer Juruckhaltung grandlich gebrochen werden. Wir werden auch in Zukunft sebe Unregelmäßigkeit oder Durchstecheret rücksichtslos bekämpfen, da nur dadurch eine Beseitigung dieser Mißstände erreicht werden kann.

Ein Gegenstlick zu dem Vorstehenden bietet eine Angelegenheit, in der sich die Sandwerkskammer der Pfalz, Abistlung Ludwigshafen, beschwerdeführend an das Slaatsministerium des Innern und durch die Presse gleichzeitig an die Deffentlichkeit wendet. Danach ist im Amisgerichtsgebaube zu Spener ein Strafgefangener damit beschäftigt, die Bureauräume zu renovieren. Nachdem er feit Monaten in andern Städten mit der Ausführung ähnlicher Arbeiten beschäftigt war, ist derselbe zu diesem löblichen 3weck von Neustadt a. d. H. nach Spener verfetzt worven. Auch das ist eine unhaltbare Schädigung des Malergewerbes, das feit Monaten unter einem Mangel an Aufträgen leidet, und mahrend gablreiche leiftungsfähige Urbeitnehmer die Arbeitsnachweise bevölkern. Auch hier wirken sich die Sparmethoden staatlicher Behörden zu einer Schmutkonkurreng für das Malergewerbe aus, die mit den Aufgaben und Intereffen des Staatswefens und der Staatsburger im ichroffen Widerspruch fteben.

Daß aber auch Sandwerksmeister gegen die Regeln handwerkerlichen Unftandes verstoßen, wenn sie dabei fatsächliche oder auch nur eingebildete Ersparnisse machen konnen, zeigt die Rlage eines Breslauer Malermeisters im Fragekasten des "Schlesischen Malerbund". Danach hat ein Backermeister den Auftrag auf Renovierung eines Treppenhauses jum Preise von 550 M unter dem Vorgeben gurückgezogen, daß die sonstigen Ausgaben für Maurer- und Töpferarbeiten zu hoch seien und die Arbeit deshalb gurückgestellt werde. Der Malermeister mußte dann seben, daß die Arbeit von einem von der Eisenbahn beurlaubten Arbeiter, einem früheren Maler, ausgeführt murde. Wir stimmen auch hier mit der Untwort der Schriftleitung des ichlesischen Organs überein, daß der schlaue Backermeifter jum Erfage des entgangenen Arbeitsverdienstes, im Weigerungsfalle durch Rlagestellung, gezwungen wird, und verurteilen es auf das allerschärfste, wenn Arbeiter ihren wohlverdienten Urlaub zu Pfuscharbeiten migbrauchen. Wo fo viele unserer Rollegen auf Die Arbeitslosenversicherung und selbst die Wohlfahrtsfürforge angewiesen sind, durfen Doppelverdiener nicht ge-

Unser Malergewerbe haf unter der Ungunft der Verhälfnisse so stark zu leiden, daß keine Gelegenheit versäumt werden darf, Migstände zu beseitigen, mögen sie dem Berufe von außen droben oder auf Mängel im Gewerbe felbst zurückzuführen sein. Mur wenn sich die Berufsangehörigen aufraffen und rücksichtslos alle als ungesund erkannten Erscheinungen ausmerzen, kann dem Sandwerk

Die Gewertschaften zur Wirtschaftsfrage.

gung am 24. und 25. November zu den wichtigften gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen eingehend Stellung genommen und fie in nachftebender, einstimmig angenommenen Enischliegung zusammengefaßit

"Der Bundesausschus des Allgemeinen Deutschen Beperkschaftsbundes erklärt, daß zum Alusbau der produkfiven Kräfte in der deutschen Wirtschaft vorläufig noch der Zuftrom ausländischer Kredite unentbehrlid ift. Er muß deshalb mit Bedauern feststellen, daß der weitere Zufluß dieser Kapitalien in jüngfter Zeit durch mannigfalfige Magnahmen und Reden geführ det worden ift. Jasbesondere halt er die Kritik an der Finanggebarung der deutschen Kommunen, die mehr politischer Voreingenommenheit als wirtschaftlicher Erwägung zu entspringen icheint, um fo weniger far berechtigt, ols die Höhe der von den Kommunen aufgenommenen Ausjandsschulden beispielsweise nicht den Befrag übersteigt, ben das Deutsche Reich ebenso freigebig wie unberechtigt ber Aubrindustrie geschenkt bat.

Die Bins- und Amortisationslast, die für die Gesamtbeit der Auslandskredite aufzubringen ift, gefährdet die deutsche Währung nicht. Wohlaber bedeutet jede Erichatterung des Vertrauens des Aus jandes in die bffentliche oder private Wirtschaft Deutschlands eine Befährdung der Konjunktur. Im allgemeinen nugen kommunale Auslandsanleihen der Volkswirtschaft in gleichem Maße, wie es - ebenso allgemein - private Auslandskredite tun Die Gemerkschaften halten insbesondere die Finangie rung des Wohnungsbaues, deffen Forderung dringenden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entfpringt, durch Aufbringung sowohl von öffentlichen Mitteln als auch von Auslandsanleihen für eine dringende und durchaus produktive Ausgabe.

Det Reichshaushalt ist in seinen Einnahmen weif über den Voranschlag hinausgekommen. Leider hat sich dabei wiederum gezeigt, daß die tatfächliche Besteuerung noch weit unfozialer ist als der Voranschlag. Diejenigen Steuern, die unter der Bezeichnung Maffen- mit der Durchführung des Einheitsstaates verbunden ift.

Der Bundesausichuf des ADGB, hat auf feiner La- | ftenern zusammenzusaffen find, haben unverhalfnismäßig bobe Befrage ergeben, muffen daber in erfter Linie abgebaut werden. Insbefondere ift alsbald die bereits gefehlich vorgeschene Abanderung der Lohnsteuer in Angriff zu nehmen, desgleichen eine Genkung der die Lebenshaltung einengenden 3ölle.

> Der Ausgleich im Haushalt ist durch eine Verschätfung ber Erbich aftssteuer, durch zweckenisprechenden Alusbau des 98 rann froeinmonopols und durch eine auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhende Umgestaltung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat berbeiguführen. Bis dahin find die Betrage, die das Reich ben Canbern gu Verfügung feilf, heinesfalls zu vermehren und die Mehraberweisungen der legten Beit wieder abzubauen.

Den Mitgliedern der Gewerkschaften wird es jur Pflicht gemacht, vorbehaltlos und in jeder Weise Das Stre- minimum des Arbeiters gesichert ist? Es gibt gem ben nach der deutschen Reichseinheit zu fördern. einen Liefpunkt des Lohnes, bei dem keine A

Wir begrüßen den Beschluß des Bundesausschusses, ber feine Stimme nicht nur energifch gegen den Vorftog des Reichsbankprafidenten Dr. Och acht erhoben hat, sondern auch durch pragife Forderungen gegenüber ben privatkapitalistischen Absichten ein klares Programm der Bewerkichaften entgegenstellt:

Erhaltung der Sogialpolitik ber Gemeinden, Finanzierung des Wohnungsbaues, Behauptung der Konjunktur, ju biefem Zwecke Bermeidung aller Magnahmen, bie ben Rredit der öffentlichen und privaten Wirtichaft ichabigen können.

Die Forderung jozialer Steuerpolitik zeigt den Weg, wie im kommenden Reparationsjahr der Musgleich im Saushalt berbeigeführt werden kann, ohne daß der Druck auf die Lebenshaltung der Bevolkerung verschärft wird.

Sodann: Förgerung des Strebens nach bem deut schen Einheitsstaat und der Verwallungsreform, die

Sehillenichaft und Lehrlungsweien.

Die Rechts- und Streilfragen im Lehrlingswesen sind nicht nur für die Lehrlinge akluell, sondern auch wir als organisierte Ochilfenschaft durfen dieses Problem nicht unierschäßen, hangt boch vom Jugang der Lehrlinge und deren beruftichem Können die wirtschaftliche sowie gewerbliche Zukunst unseres Beruses ab.

Gerade in der Gegenwart, wo unglaublich viel Jugendfiche unferm Berufe zugeführt werden, haben wir die Pflicht, in ihrem und unform Interesse das Lehrlings- sossessit, daß es sich zu erstens um eine weit zurückliegende weien zu übermachen.

Wo könnten auch die Lehrlinge besseren Schut finden, als bei den Behilfenorganisationen? Sicherlich nicht bei den Innungen oder Behörden. Nein, nur wir find es, Beschgebung und gegenüber den Unternehmern konsequent vertreten haben. Damit haben wir pflichigemäß gehandelt, find doch die Cehrlinge Kinder unferer Klaffen- und Arbeitsgenoffen. Die Gewerkschaften sowie die prolefarische Parici find ihnen die einzige Möglichkeit, Schut ju erhalten, da die Lehrlinge noch ohne eigenes Bestimmungsrecht, das beifit, rechtlich unmundig find.

Nun aber ergibt sich die Frage, in welcher Art unsere Tätigkeit fich erstrecken soll Noch ebe die Jungens in einen Beruf eintreten, haben wir dahin zu wirken, daß fie geprüft werden, ob fie fich überhaupt für den ermähnten Beruf eignen. Es fritt die Berufsberafung in Funktion, und damit verbunden die Eignungsprufung, jedoch felbft schon in der Volksichule muffen die Fabigkeiten der Souler erkannt und gefördert werden. Jugleich aber muß die Eristenzfrage unsersucht werden, das heißt, wleviel Lehrlinge eingestellt werden können, um allen Berufsangebörigen Urbeit zu sichern. Natürlich sind auch die Werkstätten und Lehrmeister zu prüsen respektive zu kontrollieren, ob fie fich jur haltang von Lehrlingen eignen; denn was nüßt es, wenn der Lehrling fich eignet und es ist ihm keine Ansbildungsmöglichkeit gegeben. Darum ift die Ueberwachung der Lehre notwendig, wenn es gelingen foll, mit der Zeit alle Mängel zu überwinden. Daraus etgibt fich, welche weilgehenden Aufgaben uns zufallen und wie wir bestrebt fein muffen, durch die Besetgebung die Rechte der Lehrlinge ju fichern und in varifatischen Ausschäffen alle Rechts- und Streitfragen zu schlichten.

Gelingt es uns, das Lehrlingswesen in unserm Sinne aufzubauen, fo haben wir das lebel vieler Berufsforgen und gefahren an der Burgel acfaßt, haben an unsern jungen Kollegen eine gute Mission erfüllt und konnen ruhig der Zukunft entgegengeben. Berbeit Klemm.

Dari sich ein Leheima ohne Genehmigung des Lehementiers organisteren?

Wie zu erwarien mar, legte der Lehrmeifter gegen diefes Urteil Berufung beim Candgericht ein. Gewißigi durch das erstinftangliche Urteil, machte er den Versuch, nachzuweisen, dass der Entlassungsgrund ein anderer war, als wie vom Umtsgericht angenommen wurde. Bezeichnend ist, daß der Lehrmeister nicht davor zurückschreckte, dem entlassenen Lehrling hinterher Unredlichkeit, Vernachlässigung des Fortbildungsschulbesuches, Unfleth und schlechtes Befragen vorzuwerfen und als eigentlichen Entiassund zu ichildern. Vom Landgericht wurde dazu Lappaile handle, die dem Lehrmeister nach dem bestehenden Lehrvertrag dazu nur innerhalb 8 Tagen die Möglichkeit gegeben batte, Folgerungen gu gieben. Bu 2 mußte der Fachlehrer, ein Arbeilgeber, jugeben, daß die Verfaumniffe die die Rechte der Lehrlinge sowie ihre Interessen in der | des Unterrichts durch den Lehrling Beng nicht über den Durchschnitt der übrigen Schüler hinausgegangen seien und ju 3 fagt bas Gericht, fehle jeder Nachweis, daß sich B. beharrlich geweigert habe, seinen vertraglichen Verpflichlungen nachzukommen, was als Entlassungsgrund hatte gewertet merden können.

Nach den Bekundungen eines Zeugen, die, weil fie fich völlig mit den Ausfagen des Lehrlings Beng decken und auch sonft alle Grunde bafür sprechen, vom Bericht als mahr angesehen werden, hat sich die Entlassung des Klägers folgendermaßen abgespielt: 211s der Rlag't Beng eines Connlags in die Werkstatt des Beklagten (Lehrmeifters) kam, fragte ihn diefer, ob er die Befcheinigung über den Quistritt aus der Gewerkschaft bei sich habe. Als Beng dies verneinte, sagte der Angeklagte zu ihm: "Du kommst nicht cher wieder, als die Du die Bescheinigung hast." Damit war der Kläger enflassen

Das Bericht fagt in der Urteilsbegründung mit Recht: "Daraus ergibt sich aber mit vollster Deutlichkeit, daß die Bugehörigkeit des Klägers gur Bewerkschaft der eigenfliche Grund war, auf den der Beklagte die Entlassung ftufte. Die Entlaffung bes Klaqers mer baber gefehlich ungulaffig. Das angefochtene Urfeil ift mithin zufreffend und die Berufung unbegründet."

Damit ift wieder einmal positiv durch ein Landgericht festgestellt, daß die Zugehörigkeit eines Cehrlings zur Jugendabteilung unferes Berbandes vom Lehrmeifter nicht beanstandet werden darf, geschweige ihn gestattet, den Lehrling fristlos zu entlassen. Ob die ewig Gestrigen daraus lernen werden?

Rotizen zur Maichinifierung.

Die Unterbringung ber "freigesehfen" Urbeiter.

Die arbeitsparenden Maschinen und die neuen Produktionsmeihoden (Bliegarbeit ufm.) fegen Arbeitskrafte frei. Die Auffassung der meiften Theoreliker geht dabin, In Maser Armmer 47 und "Maler-Lehrling"
Nummer 12 vom Iabigang 1926 berichteten wir über den Unterbringung der freigesetzten abgeschen, jede steiere Regung hindernden Bereinsgesetzten durchaus möglich sei. Durch die Rasionalisseung werden mußten doch viele Wünsche der Jugendlichen zurückgeste nacht und die Waren werden, da es dem durch den Krieg verarmten Staales in Kolberg ergen feinen Lehrmeister angestrengt worden perbilligt. Entsprechend der gesteigerten Kaufkraft ent- Mitteln fehlte, um berechtigte und selbst anerkannte John Wisgliedschaft zur Ingendabseilung unseres Berbandes ent-koffen hatte. In der ersten Justanz vor dem Schössengericht worde der Cohrmesser zur Tortsetung das Och-schössenstellung. wurde der Lehrmeister jur Fortsetzung des Lehrverhaltniffes zustandekommen. So angenehm diese Theorie auch unsern wachsenden Generation durch organisaforische Justandekommen.

gefehlen Arbeitskrafte erichweren, wenn nicht unm Mehrere Rationalokonomen, wie Profes Lederer, Beidelberg, und Professor Bird. hagen, haben in letter Belt bie Schwierigkelten Unterbringung ber freigefeiten Arbeiter aufgegeigt. follen nur einige Bemerkungen des Berliner Uniberfill profesors Bog Briefs mitgeteilt werden, ber fich Meinung anschließt, daß die Anffangung ber freigefehi Arbeiter in ber gegenwärligen Wirtichafisorbnung auf größten Schwierigkeilen ftoft. In det Beitfdrift "Mig gin der Wirtichaft" ichreibt Professor Briefs bierth "Muß die Rationalifierung gerade Rachfrage nach g beitskräften in den Ländern ausüben, wo die Ration flerung eine Freisegung bewirkt hat? Muß fle 200 frage gerade nach fo viel Arbeitern ausüben, wie ffi gesett find? Muß fie Nachfrage gerabe nach Arbeife ausüben, die auf europalidem Lebensstandarb fiel und vielleicht aus klimatischen und phystologischen Giff ben fteben muffen? Und felbst zugegeben, bag bie fie Ronkurreng die arbeitsloje Maffe auffaugen kann, bleibt die Frage noch durchaus offen, ob gu bem bar stabilifierten Cohnfat das rein phosische Eriften beitslofigkeit befteht; - aber wie kann man beweife daß diefer Punkt noch im Rabmen der puren Lebensn durft liegt? Bier gilt bas Wort von 3, St. MIII: war immer icon ein allgemein anerkannter Grundig daß ein Menich aus foiner Arbeit leben muß, - obwi Millionen durch Enibehrungen ums Leben kamen!" Ueber bie Lebensbauer ber Maldinen,

Anzahl von Momenten, Me die Auflaugung ber

Die Zeitschrift ber amerikanischen Schwerinduffr "Iron Alge" veröffentlichte in einer ihrer letten Rummer Referate, die kurglich auf der von der Bale-Univerfil veranstallefen Ausstellung von Werkzeugmaschinen bi leifenden Induftriellen gehalten wurden. Einem aufichli reichen Referat gufolge find in den legten 5 Jahre in der Maschinenausrustung der Betriebe Aenderunge eingetreten, die fast familiche Maschinen, die por 199 gebaut wurden, als für die Produktion vollkommen u geeignet ericheinen laffen. Ocgenwartig merben Be dwindigkeiten erreicht, an die man por 5 Jahre nicht einmal denken konnte, vor allem bei den Schneibe maschinen, von denen die modernen Maschinen durchwi abhängig find Diese Maschinen, die die verschiedenste früher von Sacharbeitern ausgeführten Arbeiten ver richten, haben die ungelernte Arbeit endgulifig in be Vordergrund geschoben. 3m allgemeinen forbert b amerikanische Industrie von ber neuen Maschine, bag fich durch Ersparnisse an Arbeitsibhnen im Caufe eine einzigen Jahres bezahlt macht. Dies ift um merkwürdiger, weil doch die Maschinen, selbst wenn rafcher veralten, als in früheren Zeiten, felbftverstundlich nach Ablauf eines Jahres noch in Betrieb bleiben. Die Unternehmer kalkulieren die Lebensdauer beziehungsmei die Abschreibung der Maschinen auf 4 bis 5 Jahre, Eisenbahnreparaturwerkstätten foggr auf 6 bis 7 John die große Mehrzahl aber will, wie erwähnt, die Roff im Caufe eines einzigen Jahres berauswirtschaften. der Negel pflegen sich bei Einführung von grbeitspares den Maichinen die Generalunkoften (Abichreibung, Inffang hallung, Betriebsstoffe usw. für die neuen Maschinen) | einem Fall, wo an Arbeitslohn 50 % erspart wird, w 10 % zu erhöhen.

Lohnersparnis bei Fliefarbeit. In einem dem Ausichuf für Fliefarbeit erstattel Bericht beim A.WF. hat der Referent Schulf Mehrin die Ersparnisse an Lohn bei fließender Ferk gung "mit 40 % und noch mehr" angegeben. In eine Arbeit, die der Berfaffer in der Zeilschrift der deutschi Majdinenbauanftalten kurglich veröffentlichte, ichilbert Maschen produktiven Löhne aus, bei Reihenfertigung ber bei Bließarbeit gegenüber bei Reihen- (Serien-) Fertigung ergeben. Die Neihensen gung bringt bereits große Ersparnisse gegenüber bei Einzelfertigung. Nach Ermittlung des erwähnten Velbandes machten die Gehälter bei Einzelfertigung 110 % der produktiven Löhne aus, bei Reihenfertigung nur 55 %. Welche Ersparnisse aber durch den Uebergan von Reihenfertigung gur Fliegarbeit fich ergeben konnes dafür gibt uns Schulg-Mehrin aufschlugreiche Beispiel In einer mittleren Fabrik, wo jahrlich 150 Gluck von gw verschiedenen Erzeugnissen bergestellt werden, betragen b Cohnkoften pro Gluck bei Reihenfertigung 300 dl, b wechselnder Fliefarbeit 210 M, bei stetiger Flief arbeit 190 M. Die Gesamtherstellungskoffen betruge pro Stück bei (wiederholfer) Einzelfertigun 1759,50 M, bei der üblichen Reihenfertigung, je nach bi Stückzahl 1231,30 bis herab zu 882,50 M (legteres bei ein Reihe von 60 Stuck), dagegen bei mechfeinder Fliegfen gung 742,50 M, bei ftetiger Flieffertigung 686,90 M, beißt, die Berstellungshoften bei dauerndt Flieharbeit sollen weniger als zwi Fünftelder Herstellungskoften bei Einzel fertigung ausmachen.

Aus unferm Beruf

Roffock. In einer gut besuchten Jugendversammin hielt der Reichsjugendleifer unseres Verbandes, Kollig Mehrens, einen lehrreichen Vortrag fiber die Albeiterjugendbewegung. Den Schikanen Widerwärtigkeiten, denen unsere Jugend vor dem Krie von seiten vieler Behörden ausgesest mar, ftellte er und Tragung des dem Lehrling Beng entstandenen Schadens Ohren klingen mag, so vernachlässigt fie doch eine große fassung zu fördern. Dem Aufe unseres Sauptvorstand

folgien ichon im Jahre 1919 weit aber 1860 Lebrlinge; ibre Rabl ftieg bis 1922 auf 2715 und nach einem Ridegang in der Inflationszeit, kounte unfer Berband im Jahre 1927 nach ununlerbrochenem Aufschwung bereits über 6000 Cehr-linge in seinen Reiben mustern. Den größten Widerstand leiffeten unbelehrbate Innungsmeifter zum Teil allerbings and therangfiliche Eltern, Die fic nur fower ju ber Erkenninis durdringen konnten, daß die Roiwendigkeisen der neuen Zeit nur durch den Zusammenschluß in einer macht-vollen Organisation durchzuseisen find. Der Verband legt den größten Wert auf gute Berufsausbildung und er ist fiandig bemubt, die Leiffungen der Werkftelle und der Berufsichule burch theoretisches Lebrmaterial und Lieferung zeilgemäßer Malvorlagen ju unterfingen. Darüber binaus ist es das Bestreben des Verbandes, die wirfschaftliche Lage der Jugendlichen zu verbessern, deren Entlohnung farifilch zu regeln, um dadurch die schrankenlose Ausbenfung unferes Rachwuchses zu beseitigen. In unfern Jugendgruppen werden die jungen Berufskollegen in die Beffrebungen und Aufgaben ber Gewerkschaftsbewegung eingeführt, damit fie nach Bollendung der Lehrzeit mit allen Rechten und Pflichten gewerkschaftlicher Gollbaritat vertraut find. Es ift deshalb die Aufgabe ber Berufskollegen, alle Lehrlinge der Jugendabteilung unferes Berbandes zujuführen.

Seruidunfalle

Friedberg i. S. Mit Duparbelten an einer Saffabe beichaftigt, batten bie Rollegen 28 11 b. 20 agner und Phil. Wolf den 3,60 Meter breiten Rellereingang beim Abfilgen mit einer Boble abgebeckt, die jugleich als Geruft diente. Bei der Arbeit brach das Breft durch und beide Kollegen flürzien etwa 2 Meter tief ir ben Reller. Während Rollege Wolf mit einer ungefährlichen Fufiverlegung bavonkam, erlift Rollege Wagner einen boppelten Bruch bes rechten Jufes, beffen Dieberherftellung im gunftigfien Falle einige Monate in Anspruch nehmen wird, Wir konnen nicht oft genug darauf aufmerklam machen, das Geruft-maierial in jedem Falle auf feine Verwendungsmöglichkeit ju prüfen. Der Unfall batte zweifellos vermieden werden können. Wenn dann ein Unglück geschehen ist, wird alles berfucht, um den Verungilichten auch noch die Veranimortung aufzubürden, obwohl fle dem zufällt, der bas schadhafte Gerliftmaterial geliefert bat.

Magbeburg. (Bauunfall.) Der Rollege Pau Görlanion, ber bei der Fahrleilungsmeifferei ber Reichsbahn auf dem Rangierbahnhof Roiben fee beim Unftrich einer 15 000-Bolt-Leitung beschäftigt mar, ver- daß die Medizinftudenten Unterricht in fozialer Spgiene unglückte dadurch, daß aus einer nicht abgeschaltefen Gruppe ein Stromüberschiag erfolgte. Er wurde zunächst in sehr bedenkilchem Zustand in das Krankenhaus Magdeburg eingeliefert, wo er, nachdem thm beide Arme ampufiert waren, 2 Tage nach feiner Einlieferung verftarb.

Gewertithafilithes

Der große Kampf in der Zigarreninduftrie hat mit der Miederlage der Scharfmacher, die gang grundlos die Ausfperrung propogiert hatten, geendet. Die Verhandlungen im Reichsarbeitsminifterium führten gu einer Derein- Tarifnormen, ohne daß biefe Unorganisterten einen Finger barung,

Ueber die Stundentohne in Chikago ergab eine kurglich durchgeführte Erhebung folgendes Resulfat: Die Siundenlöhne für die verschiedenen Arbeiter fellten fich in Dollar: Afbestarbeiter 1,56, Maurer 1.62, 3immerer 1,50, Bementarbeiter 1,50, Clektrigitätsarbeiter 1,62, Fahrftubimonteure 1,57, Glafer 1,62, Gifenornamentenarbeiter 1,50, Nolydreher 1,62, Metalldreher 1,62, Steinmeger 1,50, Maler 1,62, Glukkateure 1,62, Klempner 1,62, Dachdecket (Ziegel und Schiefer) 1,75, Rohrleger 1,62, Gfeinichneider 1,50 und Fliesenleger 1,82. — Sicher gablen die vorgenannten Löhne mit zu den höchftgezahlten in den Wereinigten Staaten. Sicher ift auch, daß ein solch glänzendes Bild in den USA. nicht überall zusage tritt. Dennoch zeigen Stundenlöhne von 6,30 M bis 7,30 M — oder wenn man die lehten Endes eine folche der gewerkschaftlichen Starke ift.

Bei der Zählung der Erwerbslosen Mitte November konnte eine starke Steigerung der Erwerbslosigkeit scftgestellt werden. Die Jahl der unterstützten Arbeitslosen betrug am 15. November insgesamt rund 518 000 gegen 456 000 am 31. Oktober, hat also um 62 000 cder um 13,6 % jugenommen. Die Bahl der Hauptunterftukungsempfanger in der Erwerbstosenversicherung stieg um 52 000 und die-jenigen in der Krisenunkerstützung um 10 000. Der Zugang an Arbeitslosen kommt in der Sauptsache aus den Auffenberufen, insbesondere aus der Candwirtschaft und dem Baugewerbe. Die Junahme der Erwerbslosigkeit ift also saisonmäßig bedingt und durchaus nafürlich. Bei den nicht von der Wifferung abhängigen Berufen und Gewerben ift eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im bemerkenswerfen Umfange nicht feftzustellen.

In der Bundesausschuffiffung bes ADGB. vom 24. und 25. November, deren wichtigften Beschluffe wir bekannt-Regeben, erffattete Leipart einen gedrängten Bericht über den Infernationalen Gewerkschafiskongreß in Paris und die Berhandlungen, die in den letten Monaten über die Wahl des Prasidenten und die Frage der Sigverlegung geführt worden sind. Der Ausschuß des 3GB., der im Januar des nächsten Jahres in Berlin zusammentritt, wird die Mahl des Generalsekrefars und evensuell eine Ersaßwahl für das enalische Borffandsmisalied vornehmen muffen, auch über die Sigverlegung entscheiden.

Die Verbande wie der Bundesvorftand haben ibren Bei-



Die Unfallverhaftungsbilder find im Anftrage bes Berbandes Deutscher Berufsgenoffenschaffen burch mie Anfallverhillungsbild - G. m. b. S., Berlin 20. 9, berausgegeben.

vom Januar ab eine felbftandige Beitschrift treien, deren Rebakifon ber Leiter ber Arbeitsrechtsabteilung beim Bundesporftand, Clemens 27 8 r pel, übernehmen wird.

Leipart berichtete ferner über eine Reihe von Eingaben an Behörden aus der letten Beit, ein Arbeitsgebiet, bas in ber Sille por fich geht, aber doch große Bedeutung bat. Eine Eingabe an den Reichsinnenminister sowie Die Landerregierungen und Parlamente beschäftigt fich mit der sozialbogie. einige aus der Gruppe "Bereinigte Stahlwerke" kommen, nischen Ausbildung der Modizinstudierenden. Gie fordert fich plotilich um die Fabrikation von Aunstseide bemühen. im Interesse der Sozialversicherung und der ärzillchen Mitarbeit im Arbeiterschutz die Errichtung von Lehrstühlen für im übrigen sofort auf internationaler Bafis aufgezogen foglale Sngiene an den Universitäten, um fo gu ermöglichen, erhalten konnen und fich in ihrem Staafseramen über Rennfriffe auf diesem Gebiete ausweisen muffen.

Der Bundesvorstand bat fich auch in einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinangminifterium fur die Erhöhung des feuerfreien Lobnabjuges eingefest. Er hat ferner Stellung genommen gegen ble Erfeilung von Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Ucber Fragen der Lobnpolitik referierte bann Spliedt, wobei er auch die Frage der Berbindlichkeits. erklärung erörterte. Mit dem Zwangstarif schaffen die stromes für fich abzweigen wollen. Bewerkschaften für Millionen Unorganisierte rechtsgultige ju rabren brauchten. Im lobnpolitischen Queschuß muffe dle Frage in ihrer gangen Tragweite weiterhin ernfthaft unfer allen Befichtspunkten gepruft merden, ohne dag ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird. Dann fprach der Jugendsekretar Maschke über Werksportvereine und Werkjugendpflege. Die hierzu bom Bundesvorftand vorgelegten Entichliefungen murben einstimmig angenommen. Weiter berichtete Schlimme über die Borfchlage der Kommiffion. die für die Bereinheitlichung bes Unterftagungsmefens ber Bewerhichaften dem Bundesausichuf gur Beichliff. fassung vorliegen. Die angeftrebte Bereinheitlichung foll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschafflichen Unterftugungsmefens führen, fondern nur ble augerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mitte Stundenlöhne von 6,30 M bis 7,30 M — oder wenn man die für Kampfzwecke für die Zukunft sicherstellen. Kauskraft des Dollars nach unserer Preisgestaltung nur Die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaft soll mit der Hälfte annimmt — eine Lohnböhe, wie sie bei weiter gewährt werden. Der Bundesausschuß stimmte den uns noch in weiter Ferne liegt. Werden wir es in Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufnabe der künf-Deutschland je dahln bringen? Das ist eine Frage, die sigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesausschus verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Sagungen der Einzelverbande gu übernchmen.

Ueber die bisherigen Vorarbeifen gur Preffeausstellung berichtet Anoll. Die Gewerkichaften und die Sozialdemokrafische Partei werden in einem gemeinsamen Gebande "Saus der Arbeiterpresse" untergebracht werden. Die Alusftellung der Gewerhichaften foil eine Gefamfausstellung der Berbande fein, einschlieftlich einer hiftorifchen Musstellung. Der Bundesausschuß war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverftanden.

Cosial politishes

Das Infernationale Arbeitsamt und die Unfallverhüfung. Der Unferausichuß für Unfallverhüfung des 321. bat Anfang November in Genf getagt. Der Zweck der Tagung war nach ben Mitteilungen des IU., Amt Berlin, die Auffassung der Sachverständigen über den Vorentwurf eines Berichts zu hören den das Infernationale Arbeitsamt als Berhandlungsgrundlage für die nachste Infernationale Arbeitskonfereng ausgearbeitet bat. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, wies in seiner Begrüßungsrede auf die Bedeutung der Unfallverhütung und ihrer internationalen Regelung bin. Im Berlaufe der Berhandlungen wurden eine Reibe von Jahlen milgeseilt, die in eindrucksvoller Weife ein Bild von den Verluften und Schäden aller Art gaben, die jahrlich durch Betriebsunfalle verurfacht merden. Es trag zu der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene er- wurden zum Beispiel auf Grund der amtlichen deutschen die Entstehungsgeschichte der erwähnten Vorschrift einen bbh. An Stelle der disherigen Beilage der Gewerkschafts- Statistik im Jahre 1925 5285 tödliche Arbeitsunfalle Anhalt izu vergleichen E. 2786, A. N. 1924, Seile 81). Luch Beitung "Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung" wird verzeichnet und 50 769 Arbeitsunfälle, die eine ständige, unter voller Berücksichtigung dieser Vorschriften kann

teilweife oder vollkandige Erwerbsunfabigkeit jur Folge batten. Die Babi der unterftapien Urbeitsinvaliden beirug 428 421. 3m Jahre 1926 betrugen ble Aufwendungen für Arbeitsunfalle 200 Millionen Mark.

In Großbritannien waren im Jahre 1926 180 869 Arbeifsunfalle ju verzeichnen in allen Beirieben mit Ausnahme des Bergbanes, darunter 806 Todesfälle, 3m Bergban beirng bie Jahl der Arbeitsunfalle im Jahre 1**92**5 18**0** 223.

In Italien murben 1928 357 822 Arbeitsunfälle festgestellt, von benen 1253 ibblich verliefen und 250'4 eine ftandige Arbeitsunfahigheit jur Folge hatten. Der Auf. wand für Enischädigungen beirng 169 903 000 Lire.

In den Vereinigten Staaten wurden im Jahre 1924 21 232 iboliche Unfalle festgestells und 2 324 829 nicht tödliche Unfälle.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch bestimmte Sicher-beitsmaßnahmen die ibolichen Unfalle bedeufend vermindert werden konnen. In besonders gefährlichen Induftrien bat fich eine Berminderung der Unfallziffern um 60, 70 und fogar 80 % erreichen laffen Es handelt fich ba vor allem um eine Frage der Organisation. Die Sach-verständigen waren fich darin einig, daß die Regicrungen den Grundfaß der Linwendung aller möglichen Mittel gur Unfallverhütung anerkennen und ihm auf dem Bege ber Gesetgebung Geliung verschaffen sollten.

Der Unterausschuf ftimmte bem ihm vorgelegten Entwurf eines Berichtes über ben Begenftand gu, der unter anderm die Forderung enthält, daß die Betriebsinhaber verpflichtet fein follen, vor Baubeginn die Plane ihrer Unlagen den für Unfallverhatung guftandigen Beborden gur Benehmigung vorzulegen. Der Bericht empfiehlt ferner enge Bufammenarbeil der guftandigen Behörden mit Urbeilgebern, Arbeilnehmern, Berficherungsgefellschaften ufm., um Renniniffe auf bem Bebiete ber Unfallverhutung gu verbreifen, sowie um das Studium der Berufsberatung und der Unfallsbatiftik gu forbern.

Die Schwerinduftrie auf neuen Spuren jum Berbienen. Von einer Reihe Schwerindustrieller ift eine neue Runft. [eldenfabrik, die Deuische Acetat-Kunftseide 21.3. Ahrdiaseia in Freiburg gegründet worden. Zu der Gründer-gruppe gehören unter anderm Frit Thossen, Dr. Gil-verberg, Generaldirektor Post und Friedrich Flick. Es ist eigeniumlich, daß diese Schwerinduftriellen, von denen Das muß feine guten Grunde haben. Die Grundung ift worden. Richt nur gehören Schweizer Finangleute und Angehörige der dortigen Kunftseidenindustrie gu der Grundergruppe, sondern es verlautet auch, daß hinter der Grundung eine frangosische Gesellschaft ftcht. Bon diefer füh. ren Berbindungen zu der Tubige- und Drenfufigruppe, die mit der British-Celanese Co. in Verbindung sicht. Es scheint hier eine Aktion porbereitet gu merden, die im Begensag zur Gruppe Bereinigte Glanzstoffwerke und 30. Farbeninduftrie fteht. Die Kunftfeldeninduftrie ift gur Zelt die am besten beschäftigte. Sie hat eine Zukunft wie selten eine, weshalb es nicht zu verwundern ift, wenn die Herren der Montanindustrie auch bier einen Tell des Gold.

Arbeiterverlicherung

Beilverfahren für gebrechliche Rinber.

Nachdem durch das Gesetz zur Aenderung der Reichs-versicherungsordnung vom 25. Juni 1928 die Weiterzahlung von Rinderzuschuffen und Waisenrenten in ber Invalidenversicherung fiber das 15. Lebensjahr hinaus in dem Fall porgeschen ift, daß das Kind infolge körperlicher oder gelstiger Bebrechen nicht seibst seinen Unterhalt erwerben kann, find die Verficherungsträger baran interefflert, den Buftand gu befeitigen, fofern er überhaupt durch ein Seilverfahren befferungsfähig ift. Run find nach dem Gesetz die Versicherungsträger wohl bei den Inraliden- und Witwenrenten befugt, durch ein Seilverfahren die Invalidität zu beseitigen, nicht aber gibt das Befeg ihnen bisher formell die Befugnis, ein Beilverfahren bei gebrechlichen Kindern einzuleiten. Offenbar ist bei dem Alenderungsgeses vom 25. Juni 1928 überschen, eine dem § 1305 RVO entsprechende Vorschrift zu erlassen.

Um diefe Lucke auszufüllen, haben die Berficherungstrager im Einverftandnis mit bem Reichs. verficherungsamt beschloffen, in finngemäger Musdebnung des § 1305 MVO. Beilverfahren auch bei den gebrechlichen Rindern zu übernehmen, für welche Rentenzuschuffe oder Walfenrenten über bas 15. Lebensjahr hinaus zu gahlen sind.

Freiwillige Beilrage nach Vollendung bes 65. Lebensjahres.

Das Reichsverficherungsamt bat kurglich - enigegen der Auffassung der Borinstangen - entschieden, daß innerbaib der gesetslich vorgeschriebenen Grenzen (§§ 1443, 1444 RVO.) freiwillige Beiträge auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch für die Zeit vorher geleiftet

werden können. Begründend wird ausgeführt:

§ 1443 a. a. O. schränkt die Wirksamkeif der Nachenfrichtung dieser Beiträge dahin ein, daß freiwillige Beiträge für mehr als ein Jahr guruck nicht entrichtet werden durfen, ebensowenig nach Einfritt bauernder oder vorübergehender Invalidität oder für die weitere Invalidität. hiernach muß angenommen werden, daß durch die in der Vorschrift nicht erwähnle Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten die Wirksamkeit det Nachentrichtung freiwilliger Beitrage nicht berührt wird. Allerdings wird die Vollendung des bezeichneten Lebens-alters in den §§ 1251 und 1255 Absah 1 AVO. dem Eintritt der Invalidität als Versicherungsfall für die Invalidenrente gleichgestellt. Diese Gleichstellung schließt aber nicht etwa die Vermulung in fich, daß der 65jahrige Bersicherte kraft des Gesetzes als Invalide gelten folle. Für eine folche Unnahme bietet weder der Wortlaut noch

baber aus § 1443 RVO. nicht gefolgert werden, daß freiwillige Beiträge, die im Rahmen der §§ 1443, 1444 RVO. nach Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherken für die Zeit vorher nachentrichtet worden find, für den Unfpruch auf Altiersrente unwirksam jeien .

Das Reichsversicherungsamt spricht im Zusammenhang mit feiner Rechtsauffaffung noch weiter aus, daß nach Vollendung des 65. Lebensjahres auch freiwillige Beilrage meiterentischtet werden können, falls dadurch eiwa erft die Wart. zeit erfüllt murde. Der Beificherte durfle, so wird ausgeführt, den Zeltpunkt, von dem an er die Allersinvalidenrente erhalten und von dem an demgemäß die Wirkung des "Berficherungsfalles" für ibn ein-treten foll, bestimmen. Erst für die Zeit, für die Rente auf seinen Untrag bewilligt ift, sei die Leiftung freimilliger Beiträge ausgeschloffen.

Mus den Arbeitsgerichten

Die Firma B. Stromberg dreimal am Arbeitsgericht Duisburg verurteilt.

Am Arbeitsgericht in Duisburg standen am 7. November drei Klagen zur Berhandlung gegen die Firma Stromberg. Sie glaubte auf Grund der Schmaroliereien der Unorganisserten sich über die fariflichen Vereinbarungen binwegsetzen zu können; aber einige organisterte Rollegen forderten auf Grund der tariflichen Bereinbarungen mit Silfe der Organisationsvertretung ihre Rechte.

Die Firma Stromberg hatte bei Krupp in Essen Urbelten auszuführen. Gie machte mit mehreren Rollegen einen Akkordvertrag. Nachdem die Arbeit fertig war, drückte sie ihnen einige Mark als Akkordüberschuß in die Sande und ließ fich ein Schriftstuck unterzeichnen, daß die Kollegen keine Forderungen mehr an die Firma hätten. Mur ein Rollege forderte den Akkordüberschuß. Er klagte und die Firma murde unter folgender Berichtsbegründung verurteilt, an den Kläger 171,20 M ju jahlen:

"Der Kläger fordert den Restakkordüberschus. Er hat mit noch vier andern Arbeitern Akkordarbeit ausgeführt. Seine Mitarbeiter find laut Quittung mit einer Jahlung von 20 . U abgefunden worden. Es ift fostgestellt, daß diese Jahlung der wirklichen Abmachung nicht entsprach. Lus welchen Gründen fich die Mitarbeiter mit der Jahlung gufrieden gaben, kann dahingestellt bleiben. Von einem Verzicht des Klägers kann heine Rede fein und er kann noch 171,20 M verlangen."

Die Unorganisterten haben das Nach. fehen.

In einem andern Falle forderke ein Kollege für die geleifteten Ueberftunden die Prozente. Huch bier mussien wir klagen Nachdem die Klage eingereicht war, forderte die Firma in einer Widerklage Schadenerfag wegen angeblich nicht fachgemaß bergeftellter Urbeiten in Höhe von 34,88 M.

Unter folgender Begründung murde die Firma verurteilt, an den Kläger 9,10 M zu gablen:

"Der Klager fordert als gelernter Unftreicher Bejah. lung der Prozente für die geleifteten Ueberstunden. Die Beklagte bat nicht bestritten, daß die Ueberstunden geleiftet worden find. Sie weigert sich, den Zuschlag ju gablen, weil war sie aber stillschweigend mit der Leistung der Ueberstunden einverstanden, und sie muß daber die farifliche Bergütung gablen. Ihr gegenteiliges Berhalten ift nach der Auffassung des Gerichts auf Umgehung des Tarif. bertrages, der zwingendes Recht darstellt, gerichtet, so daß dem Anspruch des Klägers stattzugeben war. Was endlich die von der Beklagten erhobene Widerklage gegen den Kläger anbetrifft, jo hat das Gericht diese als nicht begründet angesehen. Sie ift nicht genügend spezisiziert und erft erhoben worden, nachdem der Kläger feine Forderung geltend gemacht bat. Weiter fteht feit, daß beim Abgange des Klagers deffen Arbeiten nicht beanstandet wurden, und es war daber wie geschehen, zu erkennen "

In einem weiteren Fall weigerte sich die Firma, einem organisierten Silfsanftreicher den tariflichen Stundenlehn von 1.09 M zu zahlen, der nach § 3 Ziffer 4 des Tarif-vertrages in Frage kam. Die Firma zahlte nur 80 g Stundenlohn. Außerdem weigerte sie sich, die Prozente für die Ueberstunden zu zahlen. Auch in diesem Falle wurde die Firma verurteilt, an den Rlager

61,20 M 3u 3ablen.

In der Urteilsbegründung wird unter anderm gejagt: "Bei den von dem Kläger ausgeführten Arbeifen handelt es fich um erschwerte Arbeiten im Ginne des Tarifvertrages und ihm stand deshalb der Tariflohn und der lleberstundenzuschlag aus den gleichen Gründen wie bei der porbergebenden Entscheidung ju.

Die Roften des Rechtsstreites bat die Beklagte gu johlen. Trosdem die Firma sich zwei Unorganisierte als Kronzeugen mitgebracht hatte ift sie verurteilt worden, an die Klager die Summe von 241,30 M zu gahlen. Hoffenfsich haben diese beiden Zeugen diesen Winter, wenn es nicht ichneit, auch Winterarbeit. Diefer Progefi, wie anch die Klagen, die wir gegen die Firma Magenberg, Effen, Manfredftrage, innerhalb eines Jahres durchfichten mußkn, wobei für die befeiligten Kollegen rund 900 M bei beiden Firmen berausgeholf murden, beweisen die Notwendigkeit der Organisation und der fariflichen lin 2500, Beuthen 130, Bielefeld 600, Bochum 1100, Branden-Bereinbarungen. Wieviel mehr konnten wir allein bei diesen zwei Firmen berausholen, wenn die Kollegen dieser Betkstellen alle organisiert maren? Bieviel mehr konnjen wir überhaupt in unferer Filiale berausholen, wenn alle Rollegen reftles der Organisation angehörten?

Hoffentlich tragen die bier vorgebrachten Falle dazu bei, aufklärend unter den Unorganisierten zu wirken.

Zarifliche Entlohnung für Nebenarbeiten.

PACHBLATT MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HAND-WERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

> Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild, Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form In Farbe und Raum

Mo atlich i Helt mit starkem Texttell u. 7 oder mehr farbig. Tafein. Illustrationen. Bellage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filiajverwaltungen entgegen!

mit diesem Lohn bestätigen. Alls nach Beendigung der Urbeit die 6 Arbeiter entlassen wurden, erhoben alle sechs Anipruch auf Bezahlung des für das Malergewerbe gultigen Tariflohnes. Das Arbeitsgericht, das fich ichlieflich mit der Rlage beschäftigen mußte, enischted, daß 3 der Rlager abgewiesen werden mußten, da fie bei der Entlassung eine Verzichterklärung auf weitere Ansprüche unterschrieben batten. Die Klage der andern 3 Arbeiter wurde zu deren Ounften entichieden.

In der Urteilsbegrundung murde ausgeführt, dof ber Unipruch der Arbeiter gu Recht besteht, trofdem fie bei scher Lohnzahlung sich mit dem Lohn einverstanden erklärten. Eine derartige Verzichtleistung eines sich im sozialen Abhängigkeitsverhältnis befindlichen Arbeiters fei rechtsungullig. Da die drei Arbeiter bei ihrer Entlassung keine Verzichterklärung abgaben, ihren Anspruch auf Nachzahlung des Tarifichnes vielmehr geliend machten, war im Sinne der Kläger zu enischeiden; denn auch die Rebenarbeiten in Malergewerbe unterliegen der tariflichen Regelung.

Polizei und Gerichte

Hat die Polizei das Recht, für den Anstrich der Fenfler eines Saufes eine bestimmte Farbe vorzuschreiben? Ein Malermeister mar dabei, im Auftrage eines Sauseigenfumers die Fensterumrahmungen strafenwärts braun angudie lleberstunden nicht verlangt worden seien. Offenbar streichen, als dies von der Baupolizeibehorde mit dem Bemerken verboten murde, die Fenster seien weiß zu streichen. Bu dieser Weisung mar die Polizeibehörde gelangt auf Ju dieser Weisung war die Polizeibehörde gelangt auf Grund der gutachilichen Aeuserung des örtlichen Baupflegeamts und des Sacverständigenbeirats. Der Hause
eigentümer war mit dieser Einmischung der Polizei in seine
Privatrechte nicht einverstanden und strengte im Verwaltungswege Klage gegen die Polizeibehörde auf Ausschen bat dem Bauseigentumer Recht gegeben. Bu Unrecht berufe fich die Polizeibehörde auf das Ortsftatut, das sich auf das Geseth gegen die Berunstaltung von Ortschaften stütt. — Denn das Recht der Polizeischörde, zu verlangen, daß die Fenster weiß zu streichen find, kann aus dem Ortsftafut nicht entnommen werden, weil der Polizeibehörde das Recht, die Berwendung einer bestimmten Farbe zu verlangen, überhaupt nicht zuerkannt werden kann. Was fernerhin das Berbot des braunen Fensteranstrichs beirifft, so hangt feine Berechtigung davon ab, ob es in Bestimmungen des örtlichen Baurechts seine rechtliche Begründung findet. Das trifft indessen nicht zu. -Im vorliegenden Falle könnten höchstens die Bestimmungen der maßgebenden Baupolizeiverordnung gur Anwendung gelangen, die bezüglich des Farbenanstrichs vorschreiben, daß jum Unftreichen der Außenflache der Gebaude grelle Farben, die das Muge beläftigen oder ichadigen, nicht verwandt werden dürfen. — Daß der geplante Fensteranstrich in braun als ein Unftrich mit greller Farbe anzuschen ift, die die Augen beläftigt oder fie schäbigt, kann aber niemand behaupten Rach alledem mußte die Berfügung der Baupolizeibehörde aufgehoben werden. (Preuß. Oberverwalt.-Ger., IV. A. 84. 28.) rd. (Nachd. verb.)

Bereinsteil

Bericht der hauptkaffe für Monat November.

burg 600, Braunichweig 600, Bremen 2000, Breslau 4500, Celle 400, Chemnig 700, Cobleng 100, Cottbus 400, Crefeld 200. Darmftdat 3500. Deffau 500, Dortmund 1200, Dresden 10 100, Duisburg 500, Duren 175, Duffeldorf 2750, Cherswalde 150, Eisenach 575, Elberfeld 800, Elbing 750, Erfurt 1000, Essen 1000, Forst 600, Frankfurt a M. 8500, Freiburg 100, Freiberg 109, Fürstenwalde 50, Gießen 950, Glegau 140, Görliß 750, Gotha 2000, Göttingen 600, Greifswald 30, Greiz 250, Güstrow 300, Hagen 100, Halle Eine Dresbener Malerfirma hatte 6 Arbeifer mit 1800, Hamburg 9000, Hambora 230, Hannover 4500, Heil-Enfrostungsarbeiten beschäftigt und dafür einen Stunden- bronn 400, Heidelberg 750, Herford 850, Hildesheim 400, lohn von 65., gezahlt. Bei seder Lohnzahlung ließ sich Hirichberg 200, Jüterbog 50, Kaiserslautern 350, Karlsruhe He Firma von den Arbeitern idriftlich das Einverständnis 1000, Kiel 170, Kolberg 200, Köln 1950, Köslin 250, Kulm-

bach 100, Landsberg 100, Landesbut 40, Leipzig 2800, Lieg. nig 800, Lörrach 100, Lubech 800, Ludenscheid 100, Lune, burg 287, Magdeburg 1000, Mannheim 700, Marburg 250, Mülheim a. d. Abur 120, Neiße 200, Reumünster 250, Neustadt a. d. H. 120, Neustrelis 150, Niesko 100 Denabrud 380, Pforgheim 200, Pirmafens 150, Plauch 400, Regensburg 200, Rendsburg 180, Roftod 600, Baat brücken 2293,85, Schweinfurt 100, Siegen 200, Soran 200, Siuligart 4000, Ulm 150, Waldenburg 500, Weimar 250, Wiesbaden 2630, Wilhelmshaven 500, Wismar 400, Wilfenburge 150, Wolfenburtel 250, Worms 750, Warz. burg 500, Zeig 1350, Zwickan 695. 3. Beirich, Rasslerer,

Fachliteratur

"Fachblaft ber Maler", Seft 12, 3. Jahrgang. Verlag Bamburg 36. "Man ift daran gewöhnt," schreibt "Der Un ft rich" (die bekannte rheinische Zeitschrift für Lachund Farbenverbraucher), "vom "Fachblaft der Maler", der vorbildlichen Monalsschrift, niemals entiduscht zu werden. Mit Befriedigung erfüllt es, daß dem Malergewerbe eine so vorzügliche und hochstebende Zeitschrift dient, die durch das enigegengebrachte Vertrauen zu immer größeren Leiftungen befählat.

Auch das vorliegende Beft 12 erfüllt mehr, wie felbst bochgespannte Erwartungen voraussetzen konnien. 7 Tafein, die ohne weiteres Stuck für Stuck vollwertige, praktisch brauchbare Darbielungen in völlig einwandfreier Druck. technik (Offfetoruck) zeigen, zwingen auch ben Berwöhnte-ften zur restlosen Anerkennung. Der forgfällig redigierte Text mit glangenden Illuftrationen fteht auf bekannter Bobe. Besonders werden diesmal die landschafilichen Beitrage gefallen. Auf das auf Geite 186 veröffenilichte Preisaus. schreiben mit namhafter Dotierung fel nachdrücklichst hin-gewiesen, eine lebhafte Beteiligung darf wohl bestimmt icon in Anschung des Zweckes erwartet werden,

Literarifices

25 Jahre Bochumer Volksblait. Anlästlich des Zdiävrigen Belehens der Rollsblaitbruceret Bochum dat diese eine Son der num mer hergesiellt. In diezer Jubiläumzausgaw wird Zeugnis abgelegt von der hohen Technit, die die Druderel der Zeit in nas und zeitschanngen find angeserität vom Graphiet I. Lehle, Portmund, die Kilsches von der Kitzcheausstalt A. Geraf & Fo., Bochum. Die Wolste zu den Zeichnungen gaben die Kreise Bochum, Hattingen und Witnen. Städischlicher wechsels ab mit Abhildungen der Industrieausagen, an denen ja sene Kreise so reich sind, doch ist auch das La nd ich af is bild uich vergessen. Die Sondernummer deweist, daß sich das Vild uich vergessen. Die Sondernummer beweist, daß sich das Vild uich vergessen. Die Sondernummer beweist, daß sich das Vild uich vergessen. Die Sondernummer beweist, daß sich das Vild und der Zeit un a einen echtungsschisseit des Judisars. Der Preis der Zit un a einen echtungsschisseit des Judisars. Der Preis der Zit er at ur, Wirtschaftseit des Judisars. Der Preis der Zit er at ur, Wirtschaft der Freunde des Kuntaß des zehn, sachen wahren Westen Kuslamd, wechten Echristiselern, Bollswirtschaftlern, Gelehrten, Fünstlichen Echristiselern, Bollswirtschaftlern, Gelehrten, Fünstlichen Kusland seit der Revolution geschildert und wie der deutsche Bote und sicher schreibt der Hedolution geschilder und wie der deutsche Bote und sich eine Krasten uswahren, die diesähr für eine glückliche wirtschaftliche Zukunft vielen. Lehreibt der Hebolution geschilder wirtschaftliche Zukunft vielen.

handlung.
"Kinderland", ein Jahrbuch für die Buben und Mädel des arbeitenden Bolfes. Berlin, Berlag der Korwärts-Buchdruckert und Berlagsanstalt. Preis gebunden 1,50 M. Der Kalender "Kinderland" für das Jahr 1928 ist soeden erschienen Auch in seinem neuen Gewande ist dieses proseiarische Kinderiahrbuch eine Gabe bester sozialistischer Literatur, die sich rasch ihre Freunde in den Reihen unserer Kleinen und Kleinsten werden wird. Schon das bübsche Deckelbild sesselt das Auge. Und die andern bunten Rose bilder, die diesmal an die Stelle der Tiesbrucksusstrationen gestreten sind, werden das Futeresse on unserm Kinderbuche wesents lich erhöhen. Der außerordentlich niedrig gehaltene Preis (1,50 A) wird der weitesten Kerbreitung dieses wirsich guten proseinrichen Kinderbuches sicherlich günslig sein. Seder, der seinen Kinderhoder dere benen seiner Berwandten oder Bekannten eine Freude zu

oder denen seiner Berwandten oder Besannten eine Freude zu Weibnachten machen will, kaufe darum das "Kindersand für das Jahr 1928" und emvsehle es weiter, wo er es iraend kann. Wirtschafts : Informations = Dienst. Schriftleitung Kutt Deinig. Berlin. Berlag Karl Zwing, Verlagsbuchkandlung, Iran. Monatlich 1 Heft. Viertessahvennement 2 N. Der Pirtschafts Informations Dienst ist eine beachtenswerte Duelle zur Ergänzung von Wirtschaftsenutnissen jur Ergangung von Wirtichaftstenntnillen.

Bom 4. bis 10. Dezember iff die 49. Beifragsmoche. Bom 11. bis 17. Dezember iff die 50. Beifragswoche.

Sterbetafel.

Dresden. Am 20. November farb nach 21 jähriger Mifgliedschaff unfer treuer Rollege Johannes Schwing. boff im Alfer von 40 Jahren an einem Lungenleiden. Unfere Zahlstelle Baugen verliert mit ihm einen allzeit tätigen Mitarbeiter.

Daffeidorf. 21m 23. November ftarb unfer langjähriges Mitglied Albert Wassenberg im 45. Lebens. jahre infolge Lungenleidens.

Samburg. 2m 27. November ftarb nach längerer Krank beif unfer Mitglied Mar Mener, geboren an 30. Mai 1872.

Köln. Um 11. November starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Johann Sorstmener im Alter von 61 Jahren.

Wiesbaden. 21m 27. November ftarb infolge einer Operation unfer treues, langjähriges Mitglied Friedrich Scheld aus Wiesbaden im Alter von 55 Jahren.

Chre ibrem Undenken!